

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-ZDFi-2018-360		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 27.02.2018		
	Verfasser: Yvonne Otte		
Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.03.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Für beide Gerichte (Amts- und Landgericht Neubrandenburg) werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Wulkenzin hat 2 (verdoppelt = 4) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2018 sind 2 Bewerbungen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Quiel, Liane	Malvenweg 5 17039 Wulkenzin	Demmin	18.09.1965	Sachbearbeiterin Allg. Rechtsaufsicht
Ziethmann, Bianca	Fliederweg 3 17039 Wulkenzin OT Neuendorf	Neustrelitz	23.09.1980	Diplom- Sozialpädagogin im Jugendamt

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein

Anlagen:

keine